

8 11. April 1940

30. 8. 40

ien.

er die Wiener

Z. 68/1940

A b s c h r i f t

Beilage II.

Lieber Freund,

Die Zuständigkeit der zur Abhaltung der Staatsprüfung am Institut für Geschichtsforschung eingesetzten Kommission läuft mit dem Ende des Jahres 1940 ab. Seit 1. Februar 1940 ist das Institut dem Reichserziehungsministerium direkt unterstellt. Beide Tatsachen drängen zur Beantwortung der Frage, wie die künftige Stellung des Instituts im grossdeutschen Reich zu regeln sein wird. Unter all den Problemen, deren Lösung Voraussetzung für eine weitere erfolgreiche Wirksamkeit des Instituts bildet, ist die Regelung der künftigen Prüfungsberechtigung die allerwichtigste. Da die öffentlichen Archive dem Reichsministerium des Innern unterstellt sind, fällt diesem die Entscheidung darüber zu; sie vorzubereiten, gestatte ich mir folgende Aufklärungen zu geben und auf die Ausführungen meiner Denkschrift zu verweisen, die ich mit hierortiger Zahl 56 vom 6. April 1938 dem Amt des Reichsstatthalters in Wien, dem Landesministerium für Unterricht in Wien und in Gleichschrift dem Reichsinnenministerium überreicht habe.

Das Institut ist 1854 in der sogenannten Aera begründet worden, in der der damalige Unterrichtsminister Graf Thun-Hohenstein die österreichischen Universitäten an die deutschen angeschlossen und sie erst wieder voll und ganz dem deutschen Geistesleben erschloss. Die Prüfungsberechtigung reicht bereits in die Gründungszeit zurück, sie wurde ein erstesmal am 5. Juli 1861 verliehen. Der Akt trägt die Unterschrift des damaligen Unterstaatssekretärs im Unterrichtsministerium, Freiherrn von Helfert, der zur Begründung der Lehranstalt den entscheidenden Anstoss gegeben hatte. Seither stand sie in ununterbrochener Geltung. Für das

Rechnungslegung

Barbestand von

trag beim Haus-

ragung in das

aber, diese Sum-

ach im Haushalts-

rachten und Aus-

en. Da wohl auch

Krieges größere

Rest Ihres Haus-

- 912,31 RM) erst